

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN, MESSEN

HERAUSGEBER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 5. OKTOBER 1927

Nr. 20

Baugeschäftliche Verbesserungen.

Von Rudolf Peters, Breslau. (Schluß aus Nr. 19.)

Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, daß, wie es größtenteils auch gehandhabt wird und auch dem logischen Zusammenhang entspricht, die Buchhaltung zweckmäßig mit der Führung des Steuerwesens — da sie alle hierzu notwendigen Unterlagen besitzt bzw. selbst anfertigt — sowie Führung der Kassengeschäfte betraut wird. Wünschenswert ist es, ihr überhaupt alle Arbeiten zu überlassen, die sich irgendwie auf buchhalterische Angaben stützen.

Das Wesen der Lohnbuchhaltung ist ebenfalls allgemein bekannt. Fast immer ist diese Abteilung auch zuständig für Krankenkassen-Invalidenversicherungs- und Lohnsteuerangelegenheiten. Es sollte hier nur mit größerem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß allmählich in allen, selbst kleineren Betrieben gewissenhaft geführte Karteien mehr und mehr Eingang finden. Diese haben allerdings erst dann vollen zeit- und arbeitsparenden Wert, wenn sie so eingerichtet sind, daß aus ihnen zu jeder beliebigen Zeit und Stunde festgestellt werden kann: Datum des Ein- und Austritts jedes einzelnen Arbeiters, gezahlte Brutto- und Nettolöhne, soziale Beiträge usw. für jede Lohnperiode. Diese Zahlen im Einzelnen werden von der Mehrzahl der Arbeiter zu Steuerreklamationszwecken fürs Finanzamt angefordert und in ihrer Gesamtheit zur Festsetzung der Haftpflichtversicherungsprämie, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Lohnsummensteuer sowie auch zu Feststellungen interner Art benötigt. Es ist deshalb von Wichtigkeit, die Karteien von vornherein so anzulegen, daß umfangreiche, zeitraubende Zusammenstellungen für obengenannte Zwecke am Jahresschluß vollständig überflüssig werden. Ferner ist die Führung von Listen für Poliere, Postengesellen und die sogenannten Stammleute (jede Firma hat einen gewissen Stamm von alten, zuverlässigen und betriebstreuen Leuten) mit Angabe der jeweiligen Beschäftigungsstelle und nach Beruf gegliedert (Maurer, Zimmerer, Maschinist, Putzer usw.) zu empfehlen; wenn nämlich eine Firma gleichzeitig einige Dutzend Baustellen in Betrieb hat, so ist es oft schwer, im Augenblick zu sagen, wo der oder jener zur Zeit tätig ist, andererseits aber oft von Wichtigkeit, einen bestimmten Mann sofort für irgendeine Spezialarbeit zu beordern.

Die Registratur, gleichgültig, ob es sich um die technische (Zeichnungen, Prospekte, Bibliothek) oder kaufmännische (Briefablage der gesamten Korrespondenz) handelt, ist gewöhnlich die am ärgsten vernachlässigte Abteilung. Nach welchen Grundsätzen in ihr gearbeitet wird, kümmert die Geschäftsleitung selten; man erwähnt sie immer nur dann, wenn etwas nicht klappt, Schriftstücke nicht gefunden werden usw. Es wird dann gewöhnlich tüchtig über die Schlamperei gewettert, und wenn der Sturm vorüber ist, geht's wieder weiter im alten Trab. Ordnung muß für jede Registratur oberster Leitgedanke sein. Aber damit allein ist's noch nicht getan. Es gehört viel Überlegung dazu, alles so einzuordnen, daß man es auch jederzeit findet. Es wird notwendig sein, innerhalb der Registratur verschiedene Gruppen zu bilden, wie etwa: allgemeine Korrespondenz, Bauakten, Kostenanschläge, eingehende Offerten, Steuerangelegenheiten, Arbeiterakten usw., je nachdem sich ein Bedürfnis hierzu entwickelt. Man sollte nicht scheuen, einer intelligenten Kraft diese Abteilung anzuvertrauen, die nicht nur gedankenlos alle Schriftstücke in die Mappen hineinpraktiziert, sondern bei jedem Vorgang die Frage des sicheren und schnellen Auffindens gründlich überprüft. Ein Beispiel hierzu: die Ge-

schäftsleitung hat über ein neues Verfahren oder irgendeine andere Angelegenheit korrespondiert, und zwar mit einer Firma, deren Name ihr im Augenblick nicht eintrifft. Wo soll nun der entsprechende Vorgang gesucht werden? Das Bewußtsein, die Schriftstücke in der Ablage wohlverwahrt zu haben, nützt hier nichts. Der für die Registratur Verantwortliche muß also die Art des Ablegens der vermutlichen späteren Fragestellung anzupassen versuchen, und das scheint einfacher als es in Wirklichkeit ist. Auf etwas anderes sei zum Schluß des über die Registratur zu sagenden noch hingewiesen. Es ist erstaunlich, welche Mengen toten Ballastes oft in mancher Registratur mitgeschleppt werden, raumvergeudend wirkend und die unnötige Neuanschaffung von Mappen erforderlich machend. Belanglose Rundschreiben, Prospekte über Dinge, die mit dem Wesen des Baugeschäftes oft nicht das Geringste zu tun haben, mit denen jedoch jeder Posteingang reichlich gesegnet ist, werden unbegreiflicherweise aufgehoben, und die im Laufe weniger Jahre dadurch angesammelten Zentner wertloses Papier belasten und verwirren die Registratur. In alten Bauakten findet man oft Kopien von 50 bis 100 Seiten langen Kostenanschlägen in mehrfacher Ausfertigung. Was soll das für einen Sinn haben? Wenn der Bau längst steht, dann genügt es doch, wenn von allen wichtigen Schriftstücken ein einziges Exemplar aufbewahrt wird; dasselbe gilt in gleicher Weise auch für Zeichnungen.

Einkauf und Materialverwaltung. Diese beiden Abteilungen — meines Erachtens die wichtigsten im Kreis der kaufmännischen — sollte man nur einem tüchtigen Kaufmann und guten Organisator überlassen, dessen ganzes Denken und Fühlen auf Wirtschaftlichkeit eingestellt ist. Wo diese Abteilungen infolge der Größe eines Unternehmens nicht in eine Abteilung zusammengefaßt werden können, sollte man sie zumindest unter eine gemeinsame Leitung stellen; denn der Einkauf hat ja den Zweck, den Materialbedarf zu decken, den Maschinen- und Gerätepark zu ergänzen und auf moderner Grundlage zu halten, und muß aus Gründen der Übersicht deshalb die Initiative für die Einrichtung und Ausgestaltung der Materialverwaltung geben. Die erste Aufgabe dieser Abteilung muß es sein, dem technischen Büro in kürzester Frist zuverlässige Unterlagen für die Anfertigung von Kostenanschlägen, Versorgung der Baustellen mit Material und dem geeignetstem Gerät zu geben sowie Zahlen über den Verbrauch nach Beendigung eines Baues zwecks Nachkalkulation zur Verfügung zu stellen. Gute Baustoffkenntnisse, Bezugsquellennachweise für das ganze Arbeitsgebiet des Unternehmens (Provinzen oder noch größere Teile des Reiches), eine sorgfältig registrierte Sammlung von neuesten Katalogen und Preisverzeichnissen, Mustern usw. sind Vorbedingung für eine präzise Arbeitsleistung. Gewissenhaft geführte Karteien über Maschinen und Geräte (mit Abbildungen, genauen Größen- und Leistungsangaben, Kraftbedarf usw.) mit dem jeweiligen Standort des Gegenstandes, erleichtern und verbilligen das Einrichten von Baustellen. Übersichtlich geführte Bauakten, die für jede Baustelle gesondert die Zu- und Abgänge von Materialien und Gerätschaften anzeigen, geben dem Bauleiter wichtige Handhaben für seine Dispositionen. Die Ingenieure, Bauleiter und Techniker müssen in den beiden vorerwähnten kaufmännischen Abteilungen alles nur Erdenkliche über Materialpreise, deren billigsten Bezug, neu auf den Markt kommende Baustoffe usw. erfahren können;

dann häufig ist es doch so, daß gerade der Techniker, um seine Erfahrungen zu bereichern, gern aus einer Provinz in die andere, aus dem Westen des Reiches in den Osten und umgekehrt wechselt. Den überall verschiedenen Situationen und Gebräuchen, sei es im Einkauf, in der ortsüblichen Verwendung von Baustoffen, kann er unmöglich vom ersten Tage an gewachsen sein, und vielfach ist es auch manchem zweifellos hervorragend tüchtigem Techniker nicht gegeben, ein guter Verhandlungspartner beim Einkauf oder ein sicherer Disponent in der rechtzeitigen Versorgung der Baustelle mit Material usw. zu sein. Dazu fehlen ihm vor allem auch die genauen Kenntnisse über die Zuverlässigkeit der einzelnen Lieferanten und die durch die jeweilige Konjunktur bedingten Lieferfristen. Die Materialverwaltung soll hier den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht darstellen — wie man so schön sagt — und diese Abteilung muß ihren ganzen Ehrgeiz daran setzen, ihre Einrichtungen allmählich so zu vervollkommen, daß sie allen Anforderungen, die der Erhöhung der Schlagkraft und Aktivität des Unternehmens dienen, gerecht wird. Äußerst angenehm wirkt sich der allmähliche Aufbau eines Informationsregisters aus, das aus Kuverts mit Aufschrift eines den Inhalt bezeichnenden Stichwortes besteht, die in alphabetischer Reihenfolge in Karteikästen aufbewahrt werden. Alles nur Wünschenswerte — beispielsweise die Begriffsbestimmung für irgendein Material oder die Verarbeitungsvorschrift eines neuen Dichtungsmittels — kann man je nach der Vollständigkeit des Registers mit einem Handgriff ans Tageslicht fördern. Die Materialverwaltung muß alles, was ihr für einen späteren Gebrauch von Wert dünkt, in die erwähnten Kuverts bringen, dieses mit dem passenden Stichwort, unter dem man es vermutlich suchen wird, aufbewahren, und so sammelt sich im Laufe der Zeit eine unschätzbare wertvolle, dem praktischen Gebrauch dienende Materie an, die alles Suchen nach wichtigen Hinweisen in dickleibigen Büchern, wiederholtes Rückfragen bei den Fabrikanten und tausend andere überflüssige Geistesarbeit vermeidet.

Aber auch einen erzieherischen Wert soll die Arbeit der Materialverwaltung ausüben. Vor Inangriffnahme eines Baues sollte im Regelfalle das technische Büro der Materialverwaltung eine auf Grund des Kostenanschlages ermittelte Aufstellung über den vorgesehenen Materialbedarf übergeben, aber nicht nur über Rüstholz, Kies, Schotter, Zement, Eisen (nach Dimensionen), sondern auch über die sogenannten Kleinigkeiten, wie Nägel, Bindedraht, Röteldraht und sonstige Dinge. Einmal wird durch solche Bedarfsanmeldung die Materialverwaltung in die Lage versetzt, den Gesamtbedarf für alle Bauten frühzeitig zu übersehen, Ergänzungen der Bestände vorzunehmen, auf zu Ende gehenden Bauten das eventuell Benötigte freizumachen, zum anderen wird durch eine, bei Überschreitung des vorgesehenen Bedarfs, sofort an den Bauleiter bzw. Geschäftsleitung zu gebende Meldung die Ursache der Überschreitung rechtzeitig aufgedeckt werden können, ganz abgesehen davon, daß durch eine solche Kontrolle jeder einzelne zu Höchstleistungen im Sinne einer sparsamen Wirtschaft angespornt wird. Ist der Bau beendet, dann erhält wiederum der Bauleiter von der Materialverwaltung eine genaue Aufstellung über den tatsächlichen Verbrauch von Materialien, Verlust an Gerät und Werkzeug, Holzverschnitt, Kraftstromverbrauch und ähnliches. Man wird bei anormalen Abgängen den Polier oder sonst Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, im übrigen aber auch gewisse Fälle herausgreifen, um in einem allgemeinen Rundschreiben an alle Poliere diesen oder jenen Übelstand zu besprechen und der Vermeidung solcher das Wort reden. Es ist durchaus ratsam, die im Verlauf oft vieler Jahre gemachten Erfahrungen, die für den Baustellenbetrieb generelle Bedeutung haben, zum Gegenstand solcher vorbeugender Rundschreiben zu machen. Ein solches am besten als „Merkblatt für Baustellen“ bezeichnetes Schriftstück sollte jedem Polier in einer Mappe (zwecks Aufnahme späterer Ergänzungen) übergeben werden und kann inhaltlich Hinweise folgender Art enthalten:

Wie ist das Holz, das von anderen Baustellen oder vom Werkplatz kommt, zu vermessen? Flächenmaß, Schätzung oder Einzelmaß; bei Sendungen voller Ladungen neuen Holzes von Sägewerken; innerhalb welcher Frist muß das Aufmaß im Zentralbüro sein, um die Reklamationsfrist nicht zu versäumen? Wie sollen die Baracken, Baubuden usw. aufgestellt werden, Balken, Ziegel oder sonstige Unterlage; welche sonstigen Wünsche hat die Firma auf Grund ihrer Erfahrungen? Welche Meldungen und in welcher Form werden diese für Geräte- sowie Material-Ein- und Ausgänge gewünscht; wie soll sich der Polier bei Bruchschäden (Ziegel- und Dachsteinlieferungen) der Bahn gegenüber noch vor dem Ausladen verhalten? Wie soll in der

Regel der Brennholzverkauf bei Räumung der Baustelle gehandhabt werden, wie sind die Rücksendungen im Frachtbrief zu deklarieren, welche Meldungen hat der Polier zu machen, wenn sich beim Betrieb einer Maschine gewisse Mängel zeigten, die zwar den Betrieb nicht vollständig hinderten, aber doch abstellungsbedürftig sind und bei dem Durchsehen auf den Werkplätzen zu beobachten sind? Wie sollen die Motore verpackt werden (Entleerung der Öllager) usw.? Wenn man Erfahrungen aller Art in dieser Weise zu Grundsätzen zusammenstellt, die jeder Polier oder Bauführer strikte zu befolgen hat, dann erst kann allmählich eine gewisse Einheitlichkeit in die Verwaltung und Erledigung der Betriebsvorgänge kommen. Und diese Vereinheitlichung ist gleichbedeutend mit Vereinfachung, Zeitersparnis, da ja unzählige, sonst für jeden einzelnen Fall besonders gegebene Anweisungen in Briefen usw. dadurch überflüssig werden, ferner gewisse Fehler, die aus Mangel an Erfahrung von jedem jungen Bauführer immer wieder gemacht werden, ausgeschaltet werden, also nicht immer und immer wieder von der Firma bezahlt werden müssen. Die Baustellenkorrespondenz läßt sich weiter auch dadurch erheblich vermindern, daß man in die auf dem Büro und den Bauten in Gebrauch befindlichen Formulare stets entsprechende Anweisungen über die Führung derselben eindrucken läßt.

Daß auch die Lager- und Werkplätze der Oberaufsicht der Materialverwaltung unterstehen müssen, ist selbstverständlich. Den Platzmeistern ist Ordnung — die sich in zweckmäßiger und übersichtlicher Unterbringung der Maschinen und Geräte, des Rüst- sowie Schalholzes sowie des Fuhrparks zu äußern hat — in erster Linie einzuschärfen. Die am meisten im Verlauf eines Jahres umzuschlagenden Güter sind in der Nähe des Anschlußgleises, die leicht beweglichen Dinge und fahrbare Maschinen weiter zurück aufzubewahren. Leistungsziffern der Platzbelegschaft, aus dem jährlichen Güterumschlag errechnet, sind zu fixieren und ständig bezüglich des Steigens oder Fallens zu beobachten. Die Verlade- resp. Abladezeiten von Waggons, je nachdem, ob es sich um Eisen-, Zement-, Holz oder mit Gerätschaften vermischte Ladungen handelt, sind zu notieren und zum Ausgangspunkt für Überlegungen nach Verkürzung dieser Zeiten zu machen, sei es durch Anschaffung von Kranen, durch Benutzen von Fuhrwerk oder Elektrokarren (letztere für kleine, aber schwere Gegenstände) innerhalb des Lagerplatzes oder durch Einrichtungen primitiverer Art. Ein Beispiel hierfür: Das Abladen von 15^t Rundeisen in Werkslängen hatte bisher eine bestimmte Zeit erfordert, die unbedingt herabgedrückt werden sollte. Durch Aufstellen von Böcken längs des Waggons, auf die in der Folge die Eisen abgeworfen wurden, blieb den Arbeitern das Bücken zur Erde erspart und die Leistung steigerte sich um etwa 20 v. H. Durch ständiges Beobachten der Leute bei ihren Arbeiten kommt ein geschickter Platzmeister bald dahinter, welche Handgriffe, welche Bewegungen der Leute überflüssig sind und eine unnötige Ermüdung hervorrufen. Sind die Mängel erst entdeckt, dann ist es gewöhnlich ein Leichtes, Mittel und Wege zu finden, sie abzustellen. Nach ähnlichen Gedankengängen ist auch die Rentabilität des Fuhrparks zu untersuchen. Bei größeren Reparaturen an Maschinen und Geräten ist es zweckmäßig, auch vom eigenen Werkplatz Angaben über die voraussichtliche Arbeitszeit und den Materialbedarf zu verlangen, dann einen Kostenanschlag von einer Spezialfirma einzufordern und zu vergleichen, wer billiger ist. Zeigt es sich, daß der Werkplatz mangels entsprechender Einrichtungen oder anderer Ursachen nicht leistungsfähig ist, dann ist diese Leistungsfähigkeit entweder anzustreben, oder aber die Hand von solch unrationeller Arbeit zu lassen und sie zu vergeben.

Auch bei Erledigung der notwendigen schriftlichen Meldungen ist darauf zu achten, daß überflüssige Schreibarbeit vermieden wird. Auch hier wird ein Beispiel die beste Erläuterung sein. Wird ein Waggon mit Gerätschaften verladen, so ist es zweckmäßig, die Aufstellung des Inhaltsverzeichnisses mittels Schreibmaschine in mehrfacher Ausfertigung herzustellen. Das Original behält der Lagerplatz, ein Exemplar geht an die Materialverwaltung zwecks Verbuchung auf den Lager- und Bankarten, ein weiteres wird als Avis dem Spediteur zugesandt, zwei Exemplare erhält der Polier auf die Baustelle, der eines davon mit entsprechendem Empfangsvermerk der Materialverwaltung zurückschickt, das andere für sich behält. Ein einziger Arbeitsgang, welcher der Materialverwaltung das bei anderer Handhabung erforderliche Vergleichen auf Übereinstimmung der Meldungen des Lagerplatzes mit den Avisen und den Rückmeldungen des Poliers erspart, und diesem außerdem Schreibarbeit abnimmt.

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung. Im Winter, wenn der Baubetrieb zeitweilig ruhen muß, werden gewöhnlich Poliere und andere Leute, die man unbedingt halten will, auf den Lagerplatz gesteckt oder sonstwie zum Scheine beschäftigt. Von ernster Arbeit dieser Leute ist gewöhnlich keine Rede und wird auch nicht verlangt. Wäre es nicht von großem Vorteil für jede Firma, die Poliere usw. im Büro zusammenzurufen, wo von seiten der vielleicht auch nicht voll beschäftigten Bauleiter eine Art Unterricht abgehalten wird, im Verlauf dessen die beendigten Bauten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse noch einmal

eingehend durchgesprochen werden. Oder wobei gewisse Schwierigkeiten auf diesem oder jenem Bau, besondere Erfahrungen, sei es in technischer Hinsicht oder auf veraltungstechnischem Gebiet, überhaupt Beobachtungen irgendwelcher Art, behandelt werden. Ein solcher allgemeiner Erfahrungsaustausch zwischen Polieren und Bauleitern der verschiedensten zuletzt ausgeführten Bauwerke würde meines Erachtens der Firma schon in der kommenden Saison erhebliche Vorteile bringen, und auch die Einheitlichkeit im Behandeln aller Vorgänge wesentlich fördern. —

Über materialgerechte und haltbare Fassadenanstriche.

Von Professor Dr. Julius Hülsen, Frankfurt/Main.

Durch die Wiederbelebung der Farbe in der Baukunst während der letzten Jahre sind unsere Städtebilder farbenfreudiger geworden. Soweit hierbei die rein künstlerische Seite der farbigen Ausstattung der Straßenfronten in Betracht kommt, wird es schwer sein, bestimmte Grenzen zu ziehen, da das Entscheidende dabei vor allem an der Individualität des ausführenden Künstlers liegen wird. Etwas anderes ist es aber mit der rein technischen Seite des Problems. Eine farbige Ausstattung unserer Bauwerke an den Außenseiten hat nur einen Sinn, wenn sie für eine absehbare Zeit dauerhaft gemacht werden kann. Einen bemerkenswerten Beitrag zu dieser schwierigen Frage bilden die einschlägigen Abschnitte der Richtlinien, welche das städtische Hochbauamt in Frankfurt/Main nunmehr seinem „Ortsstatut zum Schutze der Altstadt gegen Verunstaltung“ hinzugefügt hat:

„Zur farbigen Gestaltung sollen grundsätzlich nur solche Farben verwandt werden, für die die Lieferfirmen die Garantie für Lichtechtheit und Wetterbeständigkeit übernehmen. Die baupolizeiliche Genehmigung der Farbenanstriche wird von der Innehaltung dieser Bestimmung abhängig gemacht.“

„Da Ölfarbenastriche auf Putz nicht als materialgerecht anzusprechen sind, soll ihre Verwendung, soweit als möglich, eingeschränkt werden. Soweit eine farbige Wirkung nicht durch die natürliche Farbe des Materials erreicht wird, soll wenigstens die Struktur des Putzes zur Wirkung gebracht oder wenigstens durch die Farbgebung nicht zerstört werden.“

Der Begriff der Materialgerechtigkeit, der heute noch vielfach unstritten ist, kann im Sinne obiger Verfügung so gefaßt werden, daß ein Anstrich materialgerecht genannt werden darf, wenn er eine Zusammensetzung hat, die dem Untergrund entspricht. Dieser aber ist Werkstein oder Verputz und letzterer besteht aus Sand (Kieselsäure), Kalk oder Zement, also aus rein anorganischen Stoffen, und so muß folgerichtig ein materialgerechter Anstrich ebenfalls aus anorganischen Körpern zusammengesetzt sein.

Damit entfällt die Verwendung organischer Bestandteile, wie Öl (das in obigen Richtlinien namentlich angegeben ist), aber auch Kasein, kaseinähnliche Mischungen und die zahlreichen hier möglichen Emulsionen werden demgemäß ausgeschlossen. Abgesehen von seiner Zusammensetzung darf ein materialgerechter Anstrich aber auch die Eigenschaften des Untergrundes nicht verändern, er darf also nicht wie Öl oder Kasein die Poren gänzlich oder teilweise zukitten und dadurch den Untergrund hermetisch abschließen. Materialgerecht sind neben den farbigen Putzen demnach nur Kalk- und Silikatfarben.

Kann mit Kalk- oder Silikatfarben der zweiten Vorschrift, der Übernahme einer Garantie für Licht- und Wetterbeständigkeit, genügt werden?

Die Vorschrift bedeutet, daß die Anstriche starker Sonnenbestrahlung ohne Verblässung standhalten, daß sie gegen Temperaturwechsel und Rauchgase, hauptsächlich schweflige Säure, unempfindlich sind und durch Nässe und Schlagregen mechanisch nicht abgewaschen werden. In ländlichen Bezirken ohne Feuerungsstellen wird ein fachgemäß ausgeführter Kalkanstrich diesen Vorschriften genügen, in Städten dagegen, wo durch die Feuerungsstellen große Mengen schweflige Säure die Luft verschlechtern, hält ein Kalkanstrich nicht vor. Daher kommt hier nur ein Silikat-Mineralfarbenanstrich in Betracht, der einer strengen chemischen und technischen Prüfung nach jeder Richtung hin standhält.

Von der staatlichen mechanisch-technischen Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule zu Darmstadt wurden vor kurzem die bekannten Silin-Mineralfarben der Chemischen Fabrik van Baerle & Co., Frankfurt/Main in dieser Weise eingehend geprüft, und es dürfte alle Fachkreise interessieren, die dabei angewandte Methode, sowie

deren Ergebnisse hier in kurzen Angaben kennenzulernen. Zur Prüfung wurden eine Anzahl Verputztafeln mit den Silinfarben zweimal gestrichen und davon drei jeden Farbtons im Dunkeln zu Kontrollzwecken aufbewahrt und die anderen den Vorschriften gemäß ausgesetzt.

a) Licht- und Wetterbeständigkeit. Nach dreieinhalbmonatlicher Dauer zeigte es sich, daß die der Sonnenbestrahlung und dem Wetter ausgesetzten Farbenstriche den im dunkeln Raume gelagerten gleich waren.

b) Abwaschbarkeit. Drei mit Anstrich versehene Versuchsplatten jeder Farbe wurden jede Woche einmal gründlich mit Seifenwasser abgewaschen. Nach 3½monatlicher Behandlung, also im ganzen 15maliger Abwaschung, wurde festgestellt, daß die so intensiv beanspruchten Anstriche den unbehandelten, im dunkeln aufbewahrten Kontrollanstrichen gleichgeblieben waren.

c) Prüfung und Säurebeständigkeit. Die mit Silin-Mineralfarbenanstrich versehenen Platten jeder Farbe wurden im Akkumulatorenraum des Kraftwerkes der Technischen Hochschule gelagert und dort den Säuredämpfen ausgesetzt. Nach 3½monatlicher Versuchszeit zeigten sich keinerlei Ausblühungen an diesen Platten, die Farben waren leuchtend und unverändert, vielleicht noch etwas satter geworden.

Das Prüfungszeugnis trägt die Nummer 256/26 vom 10. Mai 1927. Die mit Silinfarben gestrichenen Verputzflächen können von den Interessenten jederzeit im Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule besichtigt werden, sie sind handwerksmäßig aufgezogen.

Kein anderer materialgerechter Anstrich hätte ohne Veränderung eine solche Behandlung vertragen; der Kalkanstrich wäre durch die Säure vollkommen zerstört worden. Durch diese Prüfung ist von behördlicher Seite der Nachweis erbracht, daß eine Garantie für Licht- und Wetterbeständigkeit der Farbenstriche durch Verwendung von Silin-Mineralfarben gegeben werden kann.

Die Silin-Mineralfarben-Malerei benutzt als Bindemittel lösliche Silikatverbindungen und als Farbkörper anorganische Verbindungen, wie farbige Metalloxyde und Erden, die bekanntermaßen das Dauerhafteste sind, was die Farbtechnik überhaupt kennt. Die Mineralfarben-technik, wohl zweckmäßiger als Silikatfarbtechnik bezeichnet, ist so alt wie die Herstellung des Wasserglases. Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte Professor von Fuchs in München diese Technik zusammen mit Schlothauer und Kaulbach bearbeitet und mit Unterstützung des Bayerischen Staates stark propagiert. Neben schönen Erfolgen hatte er starke Mißerfolge zu verzeichnen, es lag dies hauptsächlich daran, daß ihm kein einheitlich zusammengesetztes Bindemittel zur Verfügung stand und das theoretische Gebiet noch vollkommen im Dunkeln lag. Erst mit dem Aufkommen der Colloidchemie bekam man Einblick in dieses Verfahren und lernte die Fehler erkennen. Es war vor allem Vinzenz van Baerle († 1888), der diese schwierige Reaktion feststellte und diese zu einem großindustriellen Verfahren ausgebaut hat.

Das Bindemittel ist, wie oben erwähnt, mineralischer Zusammensetzung, es geht mit dem Verputz dadurch eine feste Verbindung ein, daß der freie Kalk des Verputzes sich mit der Kieselsäure unter Bildung von unlöslichen und beständigen Doppelsilikaten chemisch abbindet. Das Bindemittel verfestigt den Verputz und übt daher auch eine starke Konservierung des Untergrundes aus. Wie stark diese Wirkung ist, ergaben Vergleichsversuche, die in der Staatlichen Mechanisch-Technischen Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule zu Darmstadt ausgeführt wurden. Ein Kalkstein wurde in Würfel von 4 cm Kantengröße zersägt, 5 Würfel wurden ohne Behandlung mit dem van Baerleschen Bindemittel auf Druckfestigkeit geprüft und 5 nach der Behandlung.

Unbehandelt		Behandelt	
Versuch	Druckfestigkeit	Versuch	Druckfestigkeit
1	767	1	1603
2	715	2	1191
3	756	3	1452
4	533	4	1449
5	736	5	1296

Aus diesem Versuch ergibt sich, welche Materialverfestigung das Bindemittel herbeiführt.

Wir haben in dieser Silin-Technik ein aus rein mineralischen Rohstoffen hergestelltes Material, das gegenüber Zement, Kalk und Sand als materialgerecht gelten kann und dabei licht- und wetterbeständig ist, also den „Richt-

Literatur.

Das nationale Bauprogramm. Bearbeitet von Heinrich Brüning, M. d. R., Friedrich Dessauer, M. d. R., Karl Sander. 200 S. mit Abbildungen. Format A 5. Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19. Preis in Halbleinen 4,75 M. —

Eine Sammlung von Aufsätzen, in denen über das „nationale Bauprogramm“ gesprochen wird, d. h. über das Problem, die herrschende Wohnungsnot durch ein einheitliches, über eine Reihe von Jahren sich erstreckendes organisiertes Bauprogramm zu bekämpfen und in großzügiger Weise das Problem der Finanzierung und der Durchführung dieses „Bauvorhabens“ zu lösen.

Das Kapitel „Der Mensch der Großstadt“ handelt im wesentlichen über die sozialen Schäden der alten Großstadt und ihre überholte Bauweise. Reichsarbeitsminister Brauns spricht über statistische Fragen, in denen er nachweist, wie groß und gefährdend die Wohnungsnot und wie schädigend in sozialer Hinsicht der Mangel an gesunden Wohnungen wirkt.

Der Artikel des preuß. Wohlfahrtsministers ist mehr oder weniger eine Verteidigung seines Städtebaugesetzes und seiner Siedlungspolitik; mehr als eine Begründung und Verteidigung der „Wohnungsfürsorge“ scheint auch der Aufsatz des Ministerialrats Dr. Wölz nicht zu sein.

Mit theoretischen Fragen befassen sich die Beiträge von Stegerwald (Gewerkschaften und Bauprogramm) und von Frau Dr. Lüders (Hausfrau und Wohnung). Insbesondere der letztere birgt viele schöne Redensarten, die aber den Kern des Problems — wie übrigens alle bisher genannten Aufsätze — überhaupt nicht berühren und mehr als zu oft schon in der Presse vorgetragen sind.

Wertvoll und begrüßenswert ist die Darstellung des „Bauprogramms des Zentrums“. Hier wird ein Weg gewiesen, wie das Problem der Finanzierung des Bauprogramms angepackt werden kann.

Mit den Fragen der Finanzierung des Wohnungsbaues befaßt sich Dr. Brüning, der einen erfolgversprechenden Weg zur Finanzierung des Bauprogramms weist: Bereitstellung der Mittel aus der Hauszinssteuer als Grundlage für großzügige Anleihen sowie Bereitstellung eines Teiles dieser Gelder für Zinsverbilligungen.

Weitere, mehr statistische Kapitel leiten über zu mehr technischen Fragen („Die beste Wohnform“, Reg.-Bmstr. Gerlach), die wohl wichtig, aber nicht ausschlaggebend für die Durchführung des nationalen Bauprogramms sind, und zu dem Problem der Baumormung („Die deutschen Hochbaunormen“, Reg.-Bmstr. Sander, und „Die Normung von Haustypen“, Reg.- u. Baurat Lübbert).

Das Buch schließt mit den Kapiteln über Bauausführung in der Werkstatt und auf dem Bauplatz (Dr. Günther) und Organisationsfragen (Reg.-Bmstr. Knoblauch).

Das Problem „Wie schaffe ich die für die Herstellung von jährlich 200 000 Wohnungen (im übrigen eine m. E. zu geringe Zahl; wir bauten vor dem Kriege jährlich 250 000!) erforderlichen I. und II. Hypotheken“, ist, obwohl die einzige, vorläufig wichtige Frage, nur nebensächlich behandelt. Eine einwandfreie Lösung ist nicht gegeben. Immerhin bedeutet das Buch, trotzdem viele Dinge nur Wiederholungen längst bekannter Tatsachen sind, für den weniger mit der Materie vertrauten Architekten und Bauwirtschaftler eine willkommene Bereicherung seines Wissens. —

Runge.

Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz vom 10. August 1925 u. z. Verordnung z. Durchführung d. Körperschaftssteuerges. unter Berücksichtigung d. Einkommensteuerges. u. d. Steuermilderungsges. nebst d. Ausführungsbest. u. Erlassen des Reichsfinanzministers. Von Robert Evers: I. Hälfte 512 S., gr. 8^o; Berlin 1926. Otto Liebmann, Pr.: 21 M. —

lmien“ genügt. Was schließlich die Materialkosten für diese Silin-Mineralfarben anbelangt, so liegen dieselben unter denen des Ölanstriches, sie betragen für hellere Töne etwa 40—50 Pfg., für dunklere satte Töne um 1 M. je Quadratmeter. Das Material läßt sich gut verstreichen sowie auch mittels der Spritzpistole einwandfrei und fleckenrein auftragen. Zur Erlangung guter Resultate ist selbstverständlich die sorgsame Beachtung aller Anwendungsvorschriften unerlässlich und auch die willkürliche Vermischung mit anderen Fabrikaten zu vermeiden. Die günstigsten Ausführungsmöglichkeiten bietet naturgemäß eine frisch aufgetragene, noch nicht von Ausbesserungen aller Art unterbrochene Putzschicht. —

Mit der Einführung einer stabilen Währung war es auch möglich, die neuen Steuergesetze stabil zu gestalten. Dies ist durch das große Gesetzgebungswerk vom 10. August 1925, das u. a. die Einkommen- und Körperschaftsteuer neu regelte, erfolgt. Es ist von diesem Zeitpunkt ab, sofern nicht ganz besondere Umstände eintreten, mit einem dauernden Bestand gerade dieser beiden Gesetze zu rechnen. Während in den Zeiten der Inflation und auch noch einige Zeit nachher ein jeder Kommentar nur geringen Wert dadurch hatte, daß er bei seinem Erscheinen durch Änderung des Gesetzes in der Zwischenzeit bereits überholt war, scheidet dieses Moment jetzt aus. Es war daher der Zeitpunkt gegeben, daß eine eingehende Kommentierung der neuen Gesetze vorgenommen werden konnte, ohne Gefahr zu laufen, daß diese Arbeit evtl. wenn auch nicht ganz nutzlos, so doch zum mindesten als zeitlich verfrüht zu gelten hatte. Die interessierten Kreise haben sich daher bisher auch in der Beschaffung größerer Kommentare eine gewisse Beschränkung auferlegt und gewartet, bis diejenigen Kommentare erschienen, die die Gewähr leisteten, daß sie auch für die Zukunft von Bestand sind. Ein solches Werk ist der oben bezeichnete Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz von Herrn Reichsfinanzrat Evers. Dieser Kommentar ist jetzt in seiner ersten Hälfte in gänzlich neu bearbeiteter Auflage erschienen und umfaßt zunächst neben der Verordnung zur Durchführung des Körperschaftssteuergesetzes vom 17. Mai 1926 in kommentierter Form die Bestimmungen des § 1 bis 12 des Körperschaftssteuergesetzes. Ferner enthält dieser Teil neben einer ausführlichen Einleitung, die uns in verständlicher Weise in die Grundzüge des neuen Körperschaftssteuergesetzes einführt, den Text des Körperschaftssteuergesetzes selbst nebst dem Text der Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz vom 8. Mai 1926. Diese Einleitung gibt in kurzer und klarer Weise den Inhalt des neuen Körperschaftssteuergesetzes wieder, behandelt insbesondere die in dem neuen Körperschaftssteuergesetz neu eingeführten Bestimmungen und ist unentbehrlich für das Verständnis des ganzen Gesetzes. Die Besprechung der einzelnen Paragraphen der Durchführungsverordnung zum Körperschaftssteuergesetz selbst ist äußerst umfangreich und berücksichtigt fast alle Fragen, die bei Auslegung der einzelnen Bestimmungen auftauchen können, und zwar auch unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. Hierzu war der auf dem Gebiet des Körperschaftssteuergesetzes als erste Autorität anerkannte Verfasser um so eher in der Lage, als er als Mitglied des Reichsfinanzhofs dauernd mit Fragen des Körperschaftssteuergesetzes dienstlich beschäftigt ist.

Die Erläuterung zu den weiteren Paragraphen, der Abdruck der ministeriellen Erlasse und ein eingehendes Sachregister werden im zweiten Halbband noch im Laufe dieses Herbstes erscheinen. Es wird alsdann ein Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz vorliegen, der, nach wissenschaftlicher Methode bearbeitet, allen Bedürfnissen der Praxis entsprechen wird. Wie bereits die erste Auflage des Körperschaftssteuergesetzes, wird auch diese neue Auflage übereinstimmend von der wissenschaftlichen Kritik und der Praxis für die weitaus gründlichste und bedeutendste Bearbeitung des Körperschaftssteuergesetzes bewertet werden. Für die Steuerbehörden und Steuerbeamten, für die Steuersyndizi und die Geschäftsführer der Körperschaften und Gesellschaften aller Art, für die Buchsachverständigen und für die Rechtsanwältewirte wird dieses Buch ein unentbehrlicher Berater sein.

Junghans, Stadtrat u. Stadtsyndikus a. D.

Inhalt: Baugeschäftliche Verbesserungen. (Schluß). — Über materialgerechte und haltbare Fassadenanstriche. — Literatur.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin. Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.